

Tag der offenen Tür an der Marienschule der Ursulinen in Bielefeld

Hygienekonzept zur Veranstaltung

Am Samstag, den **20. November 2021** findet von **8-14 Uhr** an der Marienschule der Ursulinen (Sieboldstraße 4a, 33611 Bielefeld) der Tag der offenen Tür für interessierte SchülerInnen der vierten Klassen sowie deren Erziehungsberechtigte statt. Es handelt sich hierbei um eine Informationsveranstaltung über die Schule mit Möglichkeiten der Unterrichtshospitation für die GrundschülerInnen sowie zur Besichtigung des Gebäudes und des Schulgeländes. Die Veranstaltung findet hauptsächlich im Gebäude statt.

Die **Dauer der Veranstaltung** lässt sich auf den Zeitraum von 8-14 Uhr eingrenzen. Die Besuchszeiten sind dabei jeweils auf die folgenden Zeitfenster begrenzt: 8:00-9:30 Uhr 10:00-11:30 Uhr und 12:00-13:30 Uhr.

Die **voraussichtliche Teilnehmendenzahl** beläuft sich auf ca. 100 Personen pro Zeitfenster. Diese Personen werden entsprechend soweit möglich gleichmäßig auf die drei o.a. Besucherzeitfenster aufgeteilt, um zu große Menschenansammlungen zu reduzieren. Eine Anmeldung per E-Mail zum Tag der offenen Tür inklusive Angabe der Begleitpersonen ist erforderlich.

Infektionsschutzkonformer Einlass:

Es gilt die 3G-Regel. Eingelassen werden nach Kontrolle am Eingang unter dem Turm (s. Lageplan) nur geimpfte, genesene oder getestete Personen gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaschutzverordnung. Der Wartebereich bietet ausreichend Platz im Freien zur Wahrung des 1,5m Sicherheitsabstandes.

Einhaltung des Mindestabstandes:

Bei der Veranstaltung besteht die Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5m in den meisten Fällen einzuhalten. Sowohl im Wartebereich vor der Einlasskontrolle als auch innerhalb des Gebäudes wird dies aufgrund der Einteilung in Kleingruppen für Schulführungen ermöglicht. Hierdurch kann auch die Einhaltung der gültigen Regelungen von dem zuständigen Schulpersonal kontrolliert werden.

Bei der in der großen Aula stattfindenden Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten sind Sitzplätze mit 1,5m Sicherheitsabstand eingeteilt. Es stehen maximal 70 Tische mit je zwei Plätzen zur Verfügung. An einem Tisch sitzen ausschließlich Angehörige eines Haushalts. Die Kleingruppen verlassen die Aula zur Schulführung anschließend nacheinander.

Beim Hospitationsunterricht der GrundschülerInnen in den Klassenräumen ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht jederzeit möglich. Hier wird die Gruppengröße auf maximal zehn SchülerInnen aus der 5. Klasse sowie maximal zehn SchülerInnen der 4. Klasse begrenzt, um eine Vermischung der Gruppen weitestgehend zu vermeiden. Aus Infektionsschutzgründen nehmen daher die Erziehungsberechtigten nicht am Hospitationsunterricht teil.

Durch die getrennt voneinander ausgewiesenen Ein- und Ausgänge in das/aus dem Gebäude wird vermieden, dass es zu einer Vermischung unterschiedlicher Besuchergruppen kommt. Der Einlass sowie die Kontrollen erfolgen unter dem Turm. Zwei Ausgänge stehen über die Schulhoftreppe sowie den Keller (jeweils mit Doppeltüren) zur Verfügung. Eine nächste Gruppe betritt das Gebäude erst, wenn die vorherige Gruppe dies verlassen hat.

Vermeidung der Infektionsübertragung:

Aufgrund des Veranstaltungskontextes ist jederzeit während dieser schulischen Veranstaltung eine medizinische Maske zu tragen.

An allen Ein- und Ausgängen sowie am Zugang zur Aula befinden sich Desinfektionsspender zur Handdesinfektion. Außerdem stehen in jedem Stockwerk je ein WC für Damen und Herren zum Händewaschen mit Seife und Papiereinmalhandtüchern zur Verfügung. Auch in einigen Klassenräumen besteht diese Möglichkeit.

Während der gesamten Veranstaltung werden die Räumlichkeiten gemäß des Lüftungskonzepts belüftet: Alle 20 Minuten findet eine Querlüftung der Räumlichkeiten für fünf Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern mit Frischluft statt. Dies ist in allen Unterrichts- und Fachräumen sowie in der großen Aula und den Sporthallen möglich.

Es findet kein gastronomisches Angebot statt. Personen mit Covid-19-Symptomatik ist es nicht erlaubt an der Veranstaltung teilzunehmen.

Information zu den geltenden Regelungen für die Veranstaltung (insbesondere die gemäß Coronaschutzverordnung gültige 3G-Regelung) werden zuvor an die angemeldeten TeilnehmerInnen per E-Mail gesendet. Diese werden hierbei auch dazu aufgefordert, entsprechende Nachweise (z.B. Testnachweis, CovPass-App, etc.) bei der Einlasskontrolle zeitnah bereit zu halten, um unnötige Wartezeiten und Ansammlungen am Eingang zu vermeiden. Die BesucherInnen werden ebenfalls über den Ein- und Ausgang informiert. Hinweisschilder im Gebäude weisen auf die Wahrung von Abständen hin. Bei der Begrüßung werden die Teilnehmenden außerdem von der Schulleitung an die Einhaltung der Hust- und Niesetikette, Handhygiene und den Abstandsregeln erinnert. Hinzu kommt der Hinweis zum Ein- und Ausgang, der jeweils zu nutzen ist.

Sofern keine Gründe gemäß der Coronaschutzverordnung vorliegen, kann die Teilnahme an der Veranstaltung bei Nicht-Einhaltung der Regeln von der Schulleitung verwehrt werden.

Lageplan mit Übersicht über die Ein- und Ausgänge sowie dem Wartebereich:



Stand 8. November 2021